

Bürgerinitiative gegen CO2-Endlager e.V.

Vorsitzender: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED], den 13.05.2022

Bundesnetzagentur

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Versand per E-Mail:

Thomas.Scholtyssek@BNetzA.de

Stellungnahme zur Konsultation des Festlegungsentwurfs im Verfahren „MARGIT II 2023“ zur Einführung eines Rabatts an Einspeisepunkten aus LNG-Anlagen Stellungnahme zur Konsultation im Verfahren „MARGIT 2023“ zu möglichen Rabatten an Einspeisepunkten aus LNG-Anlagen

Die Bürgerinitiative gegen CO2-Endlager e.V. bemängelt, dass sie als anerkannte Umweltvereinigung nicht konsultiert wurde. Trotzdem wollen wir eine Stellungnahme abgeben.

In Absatz 49 des Festlegungsentwurfs unterscheidet die Bundesnetzagentur zwischen dem Interesse der Versorgungssicherheit innerhalb des Gassektors im Sinne einer Verfügbarkeit von Gas und einer generellen Versorgungssicherheit auf dem gesamten Energiemarkt auch unter Berücksichtigung von Klimaschutz Gesichtspunkten.

Aus Sicht der Bürgerinitiative gegen CO2-Endlager e.V. ist eine solche Unterscheidung gerade aufgrund der aktuellen Nichterfüllung verbindlicher Klimaschutzziele seitens Deutschlands nicht nachvollziehbar. Gemäß dem Ziel der Klimaneutralität und auch dem nationalen Energie- und Klimaschutzplan Deutschlands¹ wird und muss der Verbrauch an Erdgas innerhalb dieses Jahrzehntes drastisch sinken, um diese Verpflichtungen einzuhalten. Vor diesem Hintergrund greift es zu kurz, an dieser Stelle lediglich auf das Ziel der Versorgungssicherheit des Gassektors hinzuweisen, ohne die Verpflichtungen eben dieses Sektors, seinen Bedarf nach Erdgas im Rahmen der Klimaschutzverpflichtungen zeitnah zu reduzieren, ebenfalls in die Betrachtungen mit einzubeziehen. Vor dem Hintergrund dieser Reduzierungsnotwendigkeit kann zunehmend weniger klar zwischen diesen beiden Ebenen (Versorgungssicherheit innerhalb des Erdgas-Sektors und generelle Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung der Klimaschutzverpflichtungen) unterschieden werden. Vielmehr ergibt sich ein Zielkonflikt, der umso schärfer wird, je weniger die Reduktion des Erdgasverbrauchs in Deutschland gelingt. Die geplante Rabattierung steht einer solchen Reduzierung jedoch entgegen, da diese, wie von der Beschlusskammer mehrfach im Festlegungsentwurf erwähnt, auch und insbesondere dazu dienen soll, langfristige Lieferungen von LNG nach Deutschland zu ermöglichen. Gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Bundesregierung in ihrem Entwurf zum „LNG-Beschleunigungsgesetz“² ganze elf Terminalprojekte aufführt, würde eine Rabattierung entsprechend dazu beitragen, die Realisierung einer Zahl von Projekten zu begünstigen, die entgegen der notwendigen Reduzierung des Bedarfs an Erdgas im Gassektor eine Weiternutzung und sogar ggf. Ausweitung der Nutzung von Erdgas begünstigt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das im Entwurf des LNG-Beschleunigungsgesetzes erwähnte Enddatum 2043, bis zu dem LNG über diese Projekte importiert werden könnte. Insofern muss auch die Verpflichtung der Erdgas-Branche, ihren Bedarf an Gas künftig drastisch zu reduzieren, bei der Erläuterung und Betrachtung des Gebots der Versorgungssicherheit dieses Sektors Beachtung finden. Kritisiert wird auch, dass die Rabattierung nicht zeitlich befristet wird.

In Absatz 55 geht die Beschlusskammer darauf ein, dass ein Rabatt die Nutzungsstunden der Terminals erhöhen könnte und damit eine preisgünstige Versorgung Deutschlands mit Erdgas begünstigen würde, da der Abschluss von Verträgen hierdurch wahrscheinlicher werden würde. Insofern möchte die

1 <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Energie/necp.html>

2 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/017/2001742.pdf>

Beschlusskammer mit der Gewährung eines Rabattes bewirken, dass LNG kontinuierlich und in großen Mengen nach Deutschland transportiert wird. Nur so würden „dauerhaft weitere“ Quellen erschlossen und die Versorgungssicherheit faktisch in Deutschland und auch für den europäischen Markt erhöht und ein Beitrag zur preisgünstigen Energieversorgung geleistet werden.

Die Bürgerinitiative gegen CO2-Endlager e.V. weist in diesem Kontext darauf hin, dass LNG am Weltmarkt absehbar nur zu sehr hohen Preisen beziehbar sein wird. Auch Langfristverträge bieten keine sichere Möglichkeit, den Bezug von Erdgas etwas günstiger zu gestalten. Katar hat gerade erst deutlich gemacht, dass Verträge - Lieferung erst ab dem Jahr 2026 – für mindestens 20 Jahre abzuschließen und die LNG-Preise an die Entwicklung des Ölpreises zu koppeln sind. Zudem stehen Langfristverträge den Klimaschutzverpflichtungen Deutschlands entgegen, da momentan die Klimaschutzziele nicht erreicht werden und entsprechend in Zukunft noch stärkere Anstrengungen zur Reduzierung des Verbrauchs, auch von Erdgas, unternommen werden müssen. Zudem wären 20jährige Lieferverträge ab 2026 unvereinbar mit dem gesetzlich verankerten Ziel, bis spätestens 2045 klimaneutral zu werden. Eine Rabattierung lagert die entstehenden Kosten dabei nur um; die Versorgung Deutschlands mit Erdgas wird durch eine höhere Belastung der Steuerzahler:innen und der Verbraucher ermöglicht. Dies würde die ohnehin bereits starke Belastung insbesondere von Menschen mit geringem Einkommen weiter verschärfen. In diesem Kontext sollten entsprechend stattdessen Alternativen zur Nutzung von Erdgas in Deutschland stärker betrachtet werden. In Spanien ist derzeit gut zu beobachten, dass die Energiepreise wegen der steigenden Gaspreise explodieren und zu starken sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen führen, obwohl die Stromerzeugung aus EE sehr günstig ist. Weiterhin sei in diesem Kontext darauf verwiesen, dass die Versorgungssicherheit für den Rest Europas nur bedingt durch deutsche Terminals erhöht werden würde. Das zeigt sich gut am Beispiel von Katar: Das Emirat möchte in seinen Langfristverträgen mit Deutschland nicht, dass Deutschland das gelieferte Gas weiterverkaufen kann.³ Gleichzeitig legen Analysen nahe, dass die vorhandene Erdgas-Infrastruktur in Europa ausreicht, um auch bei einem russischen Lieferstopp die gesamte EU mit Erdgas zu versorgen, solange vorhandene Potentiale zur Steigerung der Energieeffizienz und zum stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energien genutzt werden.⁴ Eine von der Beschlusskammer angesprochene Erschließung „weiterer Quellen“ für Erdgas steht zudem in Widerspruch zum Pariser Klimaschutzabkommen, solange dadurch neue Erdgasfelder erschlossen werden, wie es z. B. Katar für Deutschland vorhat.⁵

Eine Rabattierung von LNG-Importen würde eine massive Marktverzerrung zu Lasten der Stadtwerke mit sich bringen. Das würde die Stadtwerke entweder in finanzielle Probleme bringen, oder zu massiven Preissteigerungen zwingen, die wiederum insbesondere die einkommensschwache Bevölkerung, aber auch Handel und Gewerbe treffen würden. Damit würde nicht nur der soziale Frieden mutwillig gefährdet, sondern es würden auch die Wirtschaft geschädigt und Arbeitsplätze vernichtet.

Aufgrund der oben erläuterten Punkte lehnt die Bürgerinitiative gegen CO2-Endlager e.V. eine Rabattierung weiterhin ab. Insbesondere die Tatsache, dass die Beschlusskammer erwägt, eine Rabattierung zum Zwecke des Abschlusses langfristiger Lieferungen für LNG zu begünstigen, kritisieren wir im Kontext der Klimaschutzverpflichtungen Deutschlands als kontraproduktiv. Es droht die Gefahr, dass nun massive Überkapazitäten geschaffen werden, die Deutschland auf Jahrzehnte weiter stark abhängig von fossilem Erdgas halten. Die kurzfristige Versorgung mittels LNG könnte über benachbarte europäische LNG-Terminals erfolgen, so dass die Versorgungssicherheit Deutschlands gewährleistet wäre. Schon der belgische LNG-Terminal könnte Deutschland mit mehr Erdgas versorgen, als derzeit über die Ukraine geliefert wird. Den Verpflichtungen insbesondere der Industrie, ihren Bedarf an Erdgas zu reduzieren, wird zu wenig bis keine Beachtung geschenkt. Gleichzeitig wird von der Beschlusskammer nicht auf die Behauptung mancher Marktteilnehmer eingegangen, die Terminals könnten auch im Sinne einer zukünftigen Energieversorgung auf Grundlage erneuerbarer Energien (grüner Wasserstoff oder dessen Derivate) genutzt werden. Eine solche Nutzung würde jedoch eine Umrüstung der Terminals voraussetzen, deren technische und wirtschaftliche Machbarkeit nach wie vor nicht nachgewiesen ist. Die drohende Schaffung von Überkapazitäten sowie das

3 <https://www.heise.de/tp/features/LNG-Terminals-Deutschland-sucht-haenderingend-Gaslieferanten-7081183.html>

4 <https://www.artelys.com/reports/does-phasing-out-of-russian-gas-require-new-gas-infrastructure/>

5 <https://www.iea.org/reports/world-energy-model/net-zero-emissions-by-2050-scenario-nze>

Schaffen von Lock-in Effekten insbesondere durch die fehlende Verpflichtung bzw. Möglichkeit einer späteren Umrüstung zeigt sich auch und vor allem im Entwurf zum „LNG-Beschleunigungsgesetz“ der Bundesregierung. Dort fehlt jegliche Verpflichtung zur Umrüstung auf Wasserstoff zu einem festgelegten Zeitpunkt. Dass die dort elf aufgelisteten Terminals in jedem Fall eine Überdimensionierung der zukünftigen Versorgung mit Erdgas darstellen, wurde erst kürzlich auch durch Aussagen des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz bestätigt.⁶ Diese bereits jetzt absehbare Schaffung von Überkapazitäten sollte nicht noch durch die Gewährung von Rabatten für die Einspeisung gefördert werden.



<https://www.keinco2endlager.de/>

6 <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/robert-habeck-haelt-gaslieferstopp-unter-bedingungen-fuer-verkraftbar-a-290307d7-691b-46d7-b10c-c3f467222ff7>